

DIN EN 862

ICS 55.020; 97.190

Ersatz für
DIN EN 862:2001-11

**Verpackung –
Kindergesicherte Verpackung –
Anforderungen und Prüfverfahren für nichtwiederverschließbare
Verpackungen für nichtpharmazeutische Produkte;
Deutsche Fassung EN 862:2005**

Packaging –
Child-resistant packaging –
Requirements and testing procedures for non-reclosable packages for
non-pharmaceutical products;
German version EN 862:2005

Emballages –
Emballage à l'épreuve des enfants –
Exigences et méthodes d'essai pour emballages non refermables pour les produits non
pharmaceutiques;
Version allemande EN 862:2005

Gesamtumfang 19 Seiten

Normenausschuss Verpackungswesen (NAVp) im DIN

Nationales Vorwort

Dieses Dokument wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 261 „Verpackung“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom AFNOR (Frankreich) gehalten wird. Es handelt sich hierbei um eine Überarbeitung der EN 862 aus dem Jahr 2001.

Das zuständige deutsche Gremium ist NA 115-02-05 AA „Kindergesicherte Verpackungen“ im Normenausschuss Verpackungswesen (NAVp).

Änderungen

Gegenüber DIN EN 862:2001-11 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Einleitung neu formuliert;
- b) Abschnitt „Normative Verweisungen“ gestrichen;
- c) Im Abschnitt „Begriffe“ Definition für Typprüfung aufgenommen und Begriffe überarbeitet bzw. neu definiert;
- d) Abschnitt „Anforderungen“ neu formuliert, insbesondere Dauer der Prüfung mit Kindern auf 10 min geändert;
- e) Tabelle 1 „Zusammensetzung der Prüfgruppe der Erwachsenen“ aufgenommen, Altersbereich neu definiert und „Auswahlverfahren“ aufgenommen;
- f) Anhang A „Tabellen für die Sequentialprüfung“ gestrichen;
- g) Bild B.3 „Versuchsplan einer Sequentialprüfung mit Erwachsenen“ gestrichen;
- h) Anhänge umformuliert;
- i) Literaturhinweise überarbeitet;
- j) Norm redaktionell überarbeitet.

Frühere Ausgaben

DIN 55559: 1978-11, 1980-10
DIN EN 862: 1997-05, 2001-11

Deutsche Fassung

**Verpackung —
Kindergesicherte Verpackung —
Anforderungen und Prüfverfahren für nichtwiederverschließbare
Verpackungen für nichtpharmazeutische Produkte**

Packaging —
Child-resistant packaging —
Requirements and testing procedures for non-reclosable
packages for non-pharmaceutical products

Emballages —
Emballage à l'épreuve des enfants —
Exigences et méthodes d'essai pour emballages non
refermables pour les produits non pharmaceutiques

Diese Europäische Norm wurde vom CEN am 14. Oktober 2005 angenommen.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist. Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim Management-Zentrum oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Management-Zentrum mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Schweden, der Schweiz, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und Zypern.



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

Management-Zentrum: rue de Stassart, 36 B-1050 Brüssel

Inhalt

	Seite
Vorwort	3
Einleitung.....	4
1 Anwendungsbereich	5
2 Begriffe	5
3 Anforderungen	5
4 Prüfung	6
5 Prüfbericht	11
Anhang A (informativ) Anleitung für Personen, die Prüfungen mit Kindern durchführen (Prüfpersonen)	13
Anhang B (normativ) Prüfdiagramme	14
Anhang C (informativ) Eignung der gewählten Sequenzialverfahren	16
Literaturhinweise	17

Vorwort

Dieses Dokument (EN 862:2005) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 261 „Verpackung“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom AFNOR gehalten wird.

Diese Europäische Norm muss den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis Mai 2006, und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis Mai 2006 zurückgezogen werden.

Dieses Dokument ersetzt EN 862:2001.

Entsprechend der CEN/CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen: Belgien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Zypern.

Einleitung

Kindergesicherte Verpackungen werden verwendet, um eine physikalische Schranke zwischen einem Kind und einem potentiell gefährlichen Produkt zu errichten. Auf der Grundlage von Leistungsprüfungen in Übereinstimmung mit Normen für bestimmte Produktkategorien und Verpackungstypen sind verschiedene Verpackungstypen als kindergesichert anerkannt.

Seit Einführung dieser Art von Verpackungen hat die Häufigkeit der versehentlichen Einnahme potentiell gefährlicher Produkte durch Kinder unter 5 Jahren abgenommen. In welchem Maße dies durch den Einsatz kindergesicherter Verpackungen erreicht wurde und nicht Folge anderer Faktoren, wie z. B. eines geschärften öffentlichen Bewusstseins für die Gefährdungen, war, kann nur schwer beurteilt werden; dennoch besteht kaum Zweifel daran, dass diese Verpackungen einen positiven Beitrag geleistet haben.

Die Verwendung kindergesicherter Verpackungen muss auf die Produkte beschränkt werden, die potentiell gefährlich sind oder für die die Gesetzgebung sie verbindlich vorschreibt, da eine Verwendung unter anderen Umständen zu Verwirrungen hinsichtlich des Grades der Gefahr führen könnte, die ein Produkt darstellt.

In jedem Fall ist eine angemessene Kennzeichnung und Information durch den Hersteller für den gefahrlosen Umgang mit den Produkten im Haushalt von wesentlicher Bedeutung.

Kindergesicherte Verpackungen fungieren als letzter Schutz, wenn andere Schranken zwischen Kind und gefährlichem Produkt versagt haben. Dabei ist jedoch anzuerkennen, dass es unrealistisch wäre, von irgendeiner funktionellen Verpackung zu erwarten, dass ein Kind von 42 bis einschließlich 51 Monaten sie keinesfalls öffnen könnte; ebenso muss anerkannt werden, dass diese Art der Verpackung kein Ersatz für weitere Vorsichtsmaßnahmen sein kann.

Aufgrund des zunehmenden Einsatzes kindergesicherter Verpackungen ist es wünschenswert, eine Übereinkunft hinsichtlich der Prüfverfahren zu erzielen, um in einem Bereich, der für die Sicherheit von Kleinkindern von erheblicher Bedeutung ist, Verwirrung und Missverständnisse zu vermeiden.

Das Ziel dieser Norm besteht darin, die Anzahl der Kinder zu verringern, die während einer Zielgruppenprüfung einem „Training ausgesetzt sind“. Seit der Einführung von Leistungsprüfungen wurden umfangreiche Erkenntnisse hinsichtlich des Einsatzes von Kindern bei der Prüfung kindergesicherter Verpackungen gewonnen, wobei man sich darauf konzentriert hat, die Anzahl der einbezogenen Kinder zu verringern. Die zukünftige Erarbeitung von Normen auf der Grundlage von mechanischen Prüfverfahren ist notwendig, um unnötige Zielgruppenprüfungen mit Kindern zu vermeiden und leistet einen wesentlichen Beitrag zur Entwicklung von physikalischen Packungskriterien, die von den Herstellern genutzt werden können.

Kindergesicherte Verpackungen stellen nur die letzte Maßnahme in einer Reihe von Schutzmaßnahmen dar und entheben Eltern und Erziehungsberechtigte nicht ihrer Pflicht, potentiell gefährliche Produkte außerhalb der Reichweite von Kindern zu halten.

Die fortlaufende Entwicklung nichtwiederverschließbarer Verpackungen stellt ein bedeutendes Feld für Innovationen im Bereich der Verpackungen dar. Nichtwiederverschließbare Verpackungen können hinsichtlich ihrer Ausführung eine große Bandbreite aufweisen.

Mechanische Prüfverfahren können genutzt werden, um Prüfdaten zu erzeugen, die zum Vergleich und als Nachweis dienen, dass die Vergleichsverpackung ebenso sicher wie die Original-Bezugsverpackung ist. Mechanische Prüfungen sind Prüfverfahren zur Gewinnung von Daten mittels zerstörender oder zerstörungsfreier Prüfungen an einer spezifischen Bezugsverpackung, die kindergesicherte Eigenschaften aufweist. Daher sollte die Entwicklung mechanischer Prüfverfahren durch die Hersteller in Verbindung mit der derzeitigen europäischen oder nationalen Normung als ein Mittel verfolgt werden, die Abhängigkeit von Kinderzielgruppenprüfungen zu reduzieren.